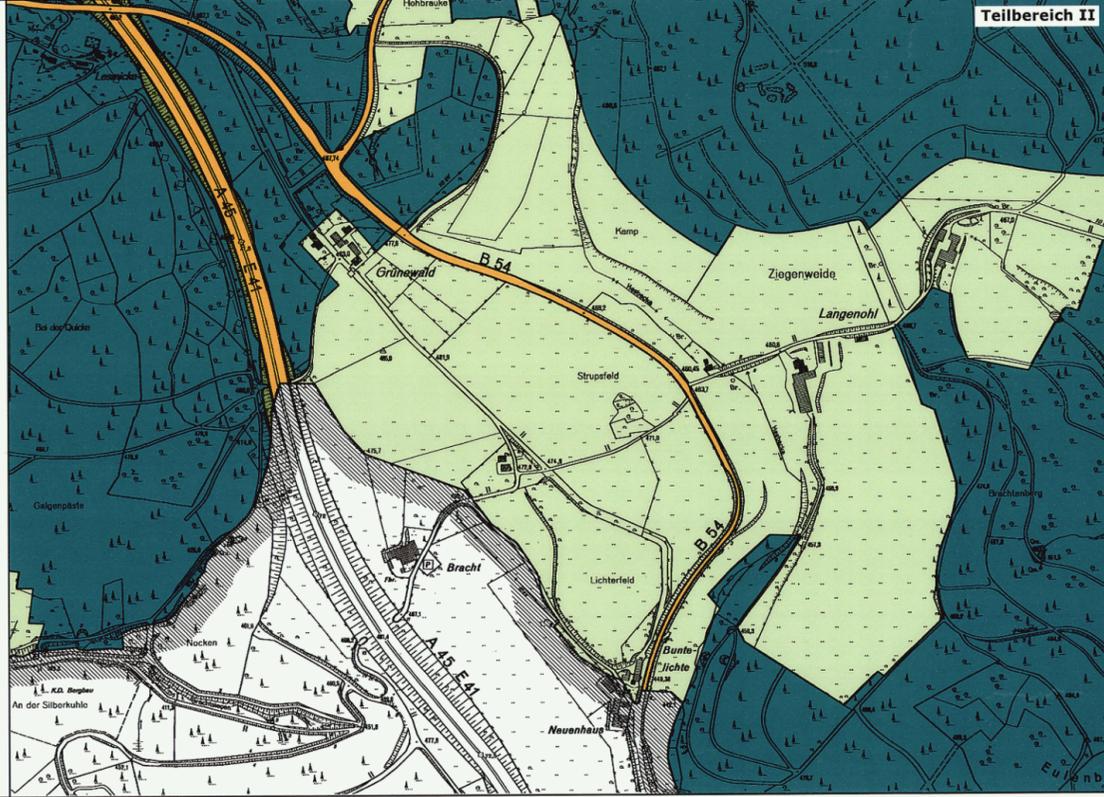
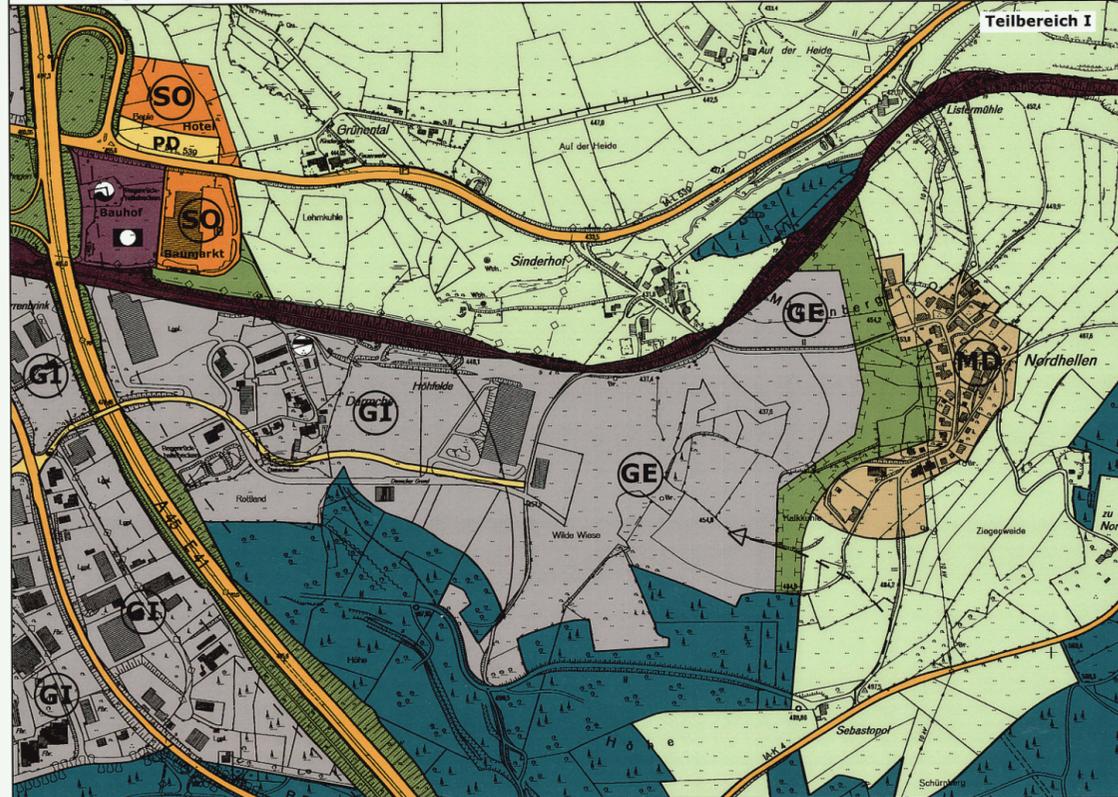


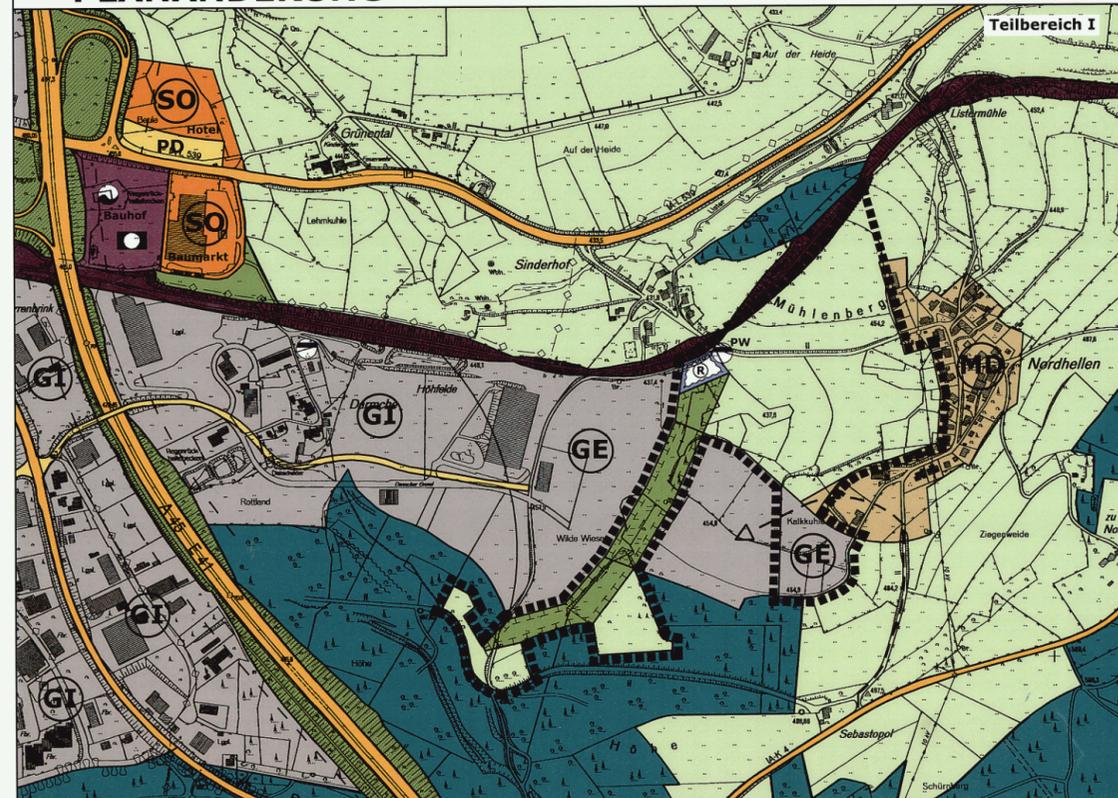
BESTAND



Zeichenerklärung

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- Sondergebiete
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Bauhof
- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- PD Ruhender Verkehr, "Park + Drive"
- Verkehrsgrün
- Flächen für Bahnanlagen
- Anbauverbotszone, Autobahn
- Fläche für Versorgungsanlagen: Wasser
- Fläche für Versorgungsanlagen: Abwasser, PW = Pumpwerk
- Hauptversorgungsleitung, unterirdisch
- G : Gas
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Zweckbestimmung: Hochwasserrückhaltebecken
- Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen zur Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Ersatzmassnahmen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Entwurf der Umgrenzung der Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen (WI A, WI B, WI I, WI II = Wasserschutzzonen, EG = Einzugsgebiet)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, zugleich Stadtgrenze zu Gummersbach
- Erschliessungsrichtung Gewerbefläche

PLANÄNDERUNG



Nachrichtliche Übernahme:

- Geschützte Landschaftsbestandteile i. S. § 23 LG NRW gemäß Landschaftsplan Nr. 6 "Meinerzhagen" (Nr. 2.4.1.4)

Einleitungsbeschluss

Diese 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 17.02.2003 und 28.07.2003 aufgestellt worden.

Meinerzhagen, den 03.2006
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 20.03.2006 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Meinerzhagen, den 03.2006
 Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Auslegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat am 17.05.2005 den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Meinerzhagen, den 03.2006
 Bürgermeister

Genehmigung

Diese 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 05.05.2006 genehmigt worden. AZ: 35.2.1-1.4-MK-6/06

Bezirksregierung Arnsberg
 Im Auftrag

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit zugehörigen Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2005 bis einschließlich 15.07.2005 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind am 03.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meinerzhagen, den 03.2006
 Bürgermeister

Wirksamkeit

Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg vom 05.05.2006 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 22.05.2006 bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit seit dem 22.05.2006 wirksam und liegt mit dem Erläuterungsbericht öffentlich aus.

Meinerzhagen, den 03.2006
 Bürgermeister

Stadt Meinerzhagen

**4. Änderung
 des Flächennutzungsplanes**
 Maßstab 1 : 5000